

ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG
Hausanschlussservice
In der Au 5
78628 Rottweil

Telefon 0741 472 434
Fax 0741 472 140
E-Mail Hausanschlussberater@enrw.de

Antrag auf Herstellung eines Standard – Bauwasseranschlusses in Rottweil

Rechnungsempfänger/Anschlussnehmer

Name, Vorname (ENRW Debitor)

Straße Nr. PLZ Ort

Telefon E-Mail

Bauvorhaben Flurstück

Straße Nr. PLZ Ort

Bauwasseranschluss über den Teil 1 eines Wasserhausanschlusses für ein Wohngebäude **bis 3 Wohneinheiten**.

Montagepauschale incl. Material **200,00 €** zzgl. 7 % MwSt.

Bauwasserverbrauch nach umbautem Raum m³ (Auszug Bauantrag erforderlich)

konventionelle Bauweise 10 m³ je 100 m³ umbauter Raum à 1,98 € € zzgl. 7 % MwSt.

Fertigbauweise 6 m³ je 100 m³ umbauter Raum à 1,98 € € zzgl. 7 % MwSt.

Gegenstand dieses Antrags ist die Herstellung und Vorhaltung eines Standard-Bauwasseranschlusses an eine bestehende Netzanschlussleitung der ENRW. Alle Anschluss Komponenten sind Eigentum der ENRW und dürfen nur von dieser geändert oder entfernt werden.

Die Pauschale beinhaltet die erstmalige Montage incl. des Materials, das einmalige Umsetzen ins Gebäude sowie den späteren Ausbau des Systemtrenners. Leistungen darüber hinaus werden gesondert abgerechnet. Die Nutzung des Standard-Bauwasseranschlusses ist soweit nicht anders geregelt auf ein Jahr begrenzt.

Die Leitung, an welche der Standard-Bauwasseranschluss angeschlossen werden soll, ist unter Berücksichtigung der gebotenen Sorgfalt durch den Anschlussnehmer freizulegen.

Der Standard-Bauwasseranschluss ist durch den Antragsteller/Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Kosten für Schäden, die an den Betriebsanlagen der ENRW, der Netzanschlussleitung sowie den Anschluss Komponenten z.B. durch Frost-, Schlag- bzw. Lasteinwirkung entstehen, trägt der Antragsteller. Eine Beschädigung oder der Verlust des Systemtrenners wird dem Antragsteller mit 200,- € netto pauschal berechnet.

Wunschtermin **voraussichtliche Dauer**

Der endgültige Termin für die Herstellung des Standard-Bauwasseranschlusses ist mit der ENRW mindestens 3 Tage vorher telefonisch verbindlich zu vereinbaren (Tel. **0741 472 154/122**). Kann zum vereinbarten Termin die Herstellung des Standard-Bauwasseranschlusses aus Gründen, die vom Antragsteller oder seinen Beauftragten zu vertreten sind, nicht erfolgen, hat der Antragsteller die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Hiermit beauftrage ich die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG zur Erstellung eines Standard-Bauwasseranschlusses für o.g. Bauvorhaben zu den mir bekannten Konditionen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Anschlussnehmer